

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Dezember 2022

Nr. 2022/1907

Konzertkommission Benediktinerkloster, 4115 Mariastein: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Mariasteiner Konzerte 2023

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Konzertkommission Benediktinerkloster, Mariastein
Veranstaltung	Mariasteiner Konzerte 2023
Ort	Kloster Mariastein
Datum	Januar bis November 2023 (7 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 110'145.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 50'795.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Konzertkommission Benediktinerkloster Mariastein, ist an die Mariasteiner Konzerte 2023 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](https://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010917
Amt für Kultur und Sport (10)
Konzertkommission Benediktinerkloster Mariastein, Christoph Anzböck, Klosterplatz 2,
4115 Mariastein